

Ferdinand Sutterlüty, Matthias Jung, Andy Reymann (Hg.)

Narrative der Gewalt

Interdisziplinäre Analysen

Ferdinand Sutterlüty ist Professor für Soziologie an der Universität Frankfurt am Main. *Matthias Jung*, PD Dr. phil., und *Andy Reymann*, Dr. phil., sind dort wissenschaftliche Mitarbeiter im LOEWE-Schwerpunkt »Prähistorische Konfliktforschung«.

Campus Verlag
Frankfurt/New York

gulierender und orientierender Funktion«, deren »Adressaten ihre Erwartungshaltung, bewußt oder unbewußt, auf den in ihnen festgehaltenen und von ihnen ausgedrückten Sinn ausrichten«. ¹⁶

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass diese Reliefs auch eine Kritik an der heutigen mikroperspektivischen Herangehensweise an Gewalt gestatten. Die Kunsthistoriker Leo Bersani und Ulysse Dutoit schreiben zu humanistischen Auffassungen von Gewaltszenen: »The historian's or the artist's privileging of the subject of violence encourages a mimetic excitement focused on the very scene of violence. The atrophied relations of that scene to adjacent (but background) activities blocks our own relations to those activities«. ¹⁷ In ihrer Analyse der assyrischen Reliefs machen sie darauf aufmerksam, dass die ubiquitäre Gewalt der Bildsequenzen eine fast selbstzufriedene assyrische Haltung gegenüber derartigen Ereignissen zu implizieren scheint. Zugleich demonstrieren sie jedoch, dass die Bildnarrative selbst konsequent eine Kulminationsszene unterdrücken und durch den plötzlichen Wechsel der Szenen immer wieder den Blick auf andere Details der Gewalt lenken. Gerade durch dieses Fehlen einer orientierenden Dramaturgie der Gewalt auf einen zentralen Punkt hin könne eine Reflexion über Kontinuitäten zwischen unterschiedlichen Gewaltformen ausgelöst werden. ¹⁸ Diese Art der Ästhetisierung sperrt sich gegen die Arretierung und Fokussierung auf eine zentrale Szene in all ihren Nuancen. Insofern werden Faszination und Erwartungen der Betrachterinnen und Betrachter hinsichtlich eines grausamen Höhepunkts assyrischen Terrors enttäuscht. Gleichzeitig sind die assyrischen Quellen altmesopotamischer Gewaltverhältnisse aber auch von jeder Einbeziehung der Perspektive der Opfer weit entfernt.

¹⁶ Göhler, Gerhard, »Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen«, in: Ders. (Hg.), *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie*, Baden-Baden 1994, S. 22.

¹⁷ Bersani, Leo/Ulysse Dutoit, »The Forms of Violence«, *October*, Jg. 8 (Spring 1979), S. 17–29, hier S. 22.

¹⁸ Bersani, Leo/Ulysse Dutoit, *The Forms of Violence: Narrative in Assyrian Art and Modern Culture*, New York 1985.

»Kriege sind die Lokomotiven der Geschichte« – Über Formwandel und historische Dynamik organisierter Gewalt

Axel T. Paul

Wolfgang Eßbach zum 75. Geburtstag

Kriege, verstanden als kollektive und koordinierte, (waffen-)technisch potenzierte, tendenziell letale, gegen ein anderes Kollektiv gerichtete und wenigstens seitens der angreifenden Gruppe legitimierte Gewalt,¹ wurden bereits von bzw. zwischen einfachen, paläolithischen Jäger- und Sammlergesellschaften geführt. Dies war zumindest dann der Fall, wenn sie um die Nutzung einer territorial gebundenen Ressource konkurrierten und ein Ausweichen in andere Gebiete nicht möglich war.² Selbstredend ist der Krieg seither nicht derselbe geblieben. Ebenso wenig indes ist seine Geschichte bar jedes erkennbaren Entwicklungspfad. Wie Barbara Kuchler vor einigen Jahren gezeigt hat, ist der Formwandel des Krieges vielmehr im Hinblick auf grundlegende gesellschaftsstrukturelle Umbrüche oder präziser die in der Systemtheorie geläufige Unterscheidung von segmentären, stratifizierten und funktional differenzierten Gesellschaften typisierbar.³ Kuchlers Hauptaugenmerk gilt dabei der Frage, an welchem »sozialen Ort« Kriege geführt werden oder, einfacher, wer sie jeweils führt.⁴

¹ Diese Definition orientiert sich an Boëne, Bernard, »How ›Unique‹ Should the Military Be? A Review of Representative Literature and Outline of a Synthetic Formulation«, *Archives Européennes de Sociologie*, Jg. 31, H. 1 (1990), S. 3–59, hier S. 27, sowie Trotha, Trutz von, »Formen des Krieges. Zur Typologie kriegerischer Aktionsmacht«, in: Sighard Neckel/Michael Schwab-Trapp (Hg.), *Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges*, Opladen 1999, S. 71–95, hier S. 71f.

² Vgl. Otterbein, Keith F., *How War Began*, College Station, TX 2004, S. 77–90; Helbling, Jürg, *Tribale Kriege. Konflikte in Gesellschaften ohne Staat*, Frankfurt/M. 2006, S. 452–460; die Beiträge von Christian Feest und Jürg Helbling in diesem Band.

³ Kuchler, Barbara, *Kriege. Eine Gesellschaftstheorie gewaltsamer Konflikte*, Frankfurt/M. 2013.

⁴ Die folgenden, zunächst referierenden Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf die genannte Monografie Kuchlers [wie Anm. 3]. Summarisch sei darüber hinaus auf die umfangreichen Arbeiten von Keegan, John, *A History of Warfare*, London 1993, und Gat, Azar, *War in Human Civilization*, Oxford 2006, sowie die instruktiven Aufsätze von Creveld, Martin van, »The Organization of Violence. A Historical Overview«, in:

1. Kriege in segmentären, stratifizierten und funktional differenzierten Gesellschaften

In segmentären Gesellschaften sind alle erwachsenen Männer Krieger. Die Rolle des Kriegers ist mithin inklusiv und kollidiert nicht mit anderen Rollen, die kriegführenden Männern außerhalb des Krieges etwa als Jäger oder Familienoberhaupt zukommen. Befindet sich eine segmentäre Gesellschaft jedoch im Krieg, ist die Mobilisierungsquote außerordentlich hoch. Nur Frauen, Kinder und Alte kämpfen nicht.

In stratifizierten Gesellschaften wird die Kriegerrolle hingegen exklusiv von der Oberschicht monopolisiert. Ja, es ist gerade das oder wenigstens ein Kennzeichen der männlichen Aristokratie, Krieger und nicht Bauer oder Handwerker zu sein. Dass die adligen Krieger teilweise nicht-adlige Gefolgsleute oder gar zwangsverpflichtete oder angeworbene Fußtruppen in den Krieg führen, steht dazu nicht im Widerspruch. Erstens entscheidet nämlich allein die Oberschicht und nicht etwa, wie in segmentären Gesellschaften, die Gesamtheit der Krieger über die Kriegführung, und zweitens werden nicht-aristokratische Truppen durch ihren Einsatz für die Aristokratie dieser beigeordnet. Die Mameluken der arabischen Kalifen und später die Janitscharen der ottomanischen Sultane sind ein Beispiel dafür, dass selbst und gerade Sklaven und Ungläubige zu loyal ergebenden Kriegern gegenüber ihren Herrschern (gemacht) werden können. Trotz dieser Ausweitung der Truppen über den Kreis der Oberschichtangehörigen hinaus liegt die Mobilisierungsquote in stratifizierten Gesellschaften bei einigen wenigen Prozent der (männlichen) Bevölkerung.

In funktional differenzierten Gesellschaften schnell jene Quote wieder in die Höhe. Erneut werden tendenziell alle (Männer) zu Soldaten, allerdings nicht, weil es zur Identität eines jeden Mannes gehörte, auch Krieger zu sein, sondern weil die Mitgliedschaft in jedem gesellschaftlichen Teilsystem (wie der Wirtschaft, dem Recht oder der Politik) von askriptiven Merkmalen unabhängig wird und generell allen Gesellschaftsmitgliedern offensteht. Das bedeutet, dass es im Vergleich zu stratifikatorischen Gesellschaften zu einer Entschichtung des Militärs kommt und prinzipiell jeder (Mann)

Louise Anderson/Bjørn Møller/Finn Stepputat (Hg.), *Fragile States and Insecure People? Violence, Security, and Statehood in the Twenty-First Century*, New York 2007, S. 47–65, und Münkler, Herfried, »Krieg«, *Erwägen Wissen Ethik*, Jg. 19, H. 1 (2008), S. 27–43, hingewiesen. Nur in Einzelfällen verweise ich im ersten Teil des Aufsatzes auf weitere Literatur.

(Berufs-)Soldat werden kann. Allerdings sorgt nicht nur die bloße Möglichkeit, den Soldatenberuf ergreifen zu können, dafür, dass im Kriegsfall wesentliche Teile der männlichen Bevölkerung in den Kampf ziehen, sondern auch die allgemeine Wehrpflicht, die den Preis für das allgemeine Wahlrecht oder – allgemeiner gesprochen – die staatsbürgerliche Gleichheit der Gesellschaftsmitglieder darstellt.⁵ Nachdem sich die Mobilisierung und Verpflichtung der Massen in den französischen Revolutions- und anschließenden Napoleonischen Eroberungskriegen als mit den herkömmlichen Mitteln kaum schlagbarer Trumpf erwiesen hatte, zogen die konterrevolutionären und antinapoleonischen Mächte nach. Aus Kabinettskriegen wurden Volkskriege. Mittelfristig jedoch konnte einer Bevölkerung, die für die Kriegführung der politischen Spitze eines Landes in Anspruch genommen wurde, die politische Mitsprache nicht verwehrt werden.

Der von Kuchler in den Fokus ihrer Studie gerückte Inklusionsmodus der Rolle des Kriegers stellt freilich nur einen, wenn auch sozialstrukturell wesentlichen Aspekt zur Unterscheidung der Kriege in segmentären, stratifizierten und funktional differenzierten Gesellschaften dar. Auch die typischen Kriegsziele und die Entwicklung der Kriegführung korrespondieren mit dieser Trias. In segmentären Gesellschaften umfassen die Kriegsgründe oder -anlässe ein enorm weites Spektrum. Dieses reicht von gemeinschaftlichen Rachefeldzügen bei einer persönlichen Kränkung oder materiellen Schädigung eines Gruppenmitglieds, über die Suche nach Bewährung für neu in den Kreis der Krieger aufgenommene junge Männer und den Raub von Vieh oder Frauen bis hin zu Revierkämpfen und der vorsorglichen Ausschaltung potentieller Feinde. Wichtig ist, dass es keine Trennung von privaten und öffentlichen Kriegsgründen gibt, weil eine Unterscheidung zwischen diesen Sphären fehlt. Genauso wenig lassen sich inner- und zwischengesellschaftliche Konflikte sauber auseinanderhalten.

Ähnliches gilt für stratifizierte Gesellschaften. Welche (Teil-)Gruppen der Aristokratie sich bekämpfen, ob sie in innergesellschaftliche Ausscheidungskämpfe verstrickt sind oder gegen einen gemeinsamen äußeren Feind in den Krieg ziehen, ist nicht immer klar zu sagen. Auch die »privaten« Belange einzelner Oberschichtsangehöriger können zu politisch-militärischen Verwicklungen führen. Die Händel ihrer Herren sind jedoch für die Gefolgschaften und Fußtruppen immer schon »öffentliche« Probleme, egal ob um

⁵ Vgl. Frevert, Ute, »Das jakobinische Modell. Allgemeine Wehrpflicht und Nationsbildung in Preußen-Deutschland«, in: Dies. (Hg.), *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997, S. 17–47.

Ehre, Besitztümer oder Macht gerungen wird. Gleichwohl lässt sich im Kontrast zu segmentären Gesellschaften feststellen, dass die Eroberung von Land und die Unterwerfung von Menschen in stratifizierten Gesellschaften nicht nur wichtiger, sondern überhaupt herausragende Kriegsziele sind. Schließlich lebt die Oberschicht vom Mehrprodukt der von ihr beherrschten und von Bauern bestellten Gebiete. Politische sind immer auch wirtschaftliche, wirtschaftliche immer auch politische Absichten.⁶

Dies wiederum ändert sich in funktional differenzierten Gesellschaften. Kriege werden nun aus primär politischen Gründen, aus Gründen der Selbstbehauptung und Machtsteigerung geführt. »Der Krieg ist also ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen.«⁷ Das schließt nicht aus, dass nach Möglichkeit materielle Gewinne eingestrichen werden. In der Regel übersteigen jedoch, selbst im Fall eines klaren Sieges, die Kriegs- und vorlaufenden Rüstungskosten der Siegermacht die Erlöse, die aus dem unterlegenen Gegner herausgepresst werden können. Bezeichnenderweise spricht man in der Folge auch von »Reparationen«, die gegenüber dem Sieger zu leisten sind. Machterhalt und Machtgewinn sind, statt ein unfehlbares Mittel zu sein, den eigenen Reichtum zu mehren, eine kostspielige Angelegenheit geworden. Jedoch setzen diese rein oder doch vornehmlich politischen Kriegsgründe voraus – und darin liegt eine gewisse Spannung zu dem an sich apolitischen Prinzip der funktionalen Differenzierung, die sich, wie heute mit Händen zu greifen ist, um politische Grenzen nicht schert –, dass die kriegführenden, in sich funktional differenzierten Einheiten voneinander abgegrenzte, territorial und staatsbürgerschaftlich geschlossene Staaten geworden sind.

Im Hinblick auf die Kriegführung selbst lassen sich zum einen (waffen-) technische Basisinnovationen und zum anderen grundlegende Organisations- oder allgemeine Koordinationsformen unterscheiden. In segmentären Gesellschaften kommen ausschließlich Schlag- und Wurfaffen, zum Teil auch Pfeil und Bogen zum Einsatz und damit dieselben Gerätschaften, die für die Jagd verwendet werden. Zu Abwehrzwecken werden auch

⁶ Vgl. Tilly, Charles, »War Making and State Making as Organized Crime«, in: Peter Evans/Dietrich Rueschemeyer/Theda Skocpol (Hg.), *Bringing the State Back In*, Cambridge 1985, S. 169–191; zur »mafiosen« politischen Ökonomie des europäischen Feudalismus siehe Algazi, Gadi, *Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter*, Frankfurt/M. 1996.

⁷ Clausewitz, Carl von, *Vom Kriege*, Berlin 1911 [1832–1834], S. 3; Hervorhebung im Original aufgehoben.

Schilde benutzt. Die Krieger sind im Übrigen die Besitzer ihrer Waffen. Ein besonderes, geschweige denn geregeltes militärisches Training gibt es nicht. Selbstredend werden Kriegszüge gemeinsam durchgeführt. Absprachen oder Planungen, die über den für die gemeinsame Treib- oder Großwildjagd notwendigen Koordinationsgrad hinausgehen, sind nicht notwendig. Was letztlich zählt, ist die Bewährung des einzelnen Mannes im Kampf. Im Mittelpunkt steht die gewaltsame Interaktion.

Ähnliches gilt für die Adelskrieger stratifizierter Gesellschaften. Auch diese kämpfen, selbst wenn sie in Gruppen aufeinandertreffen, paarweise mit prinzipiell ähnlich bewaffneten Gegnern. Auch sie sind Eigentümer ihrer Waffen. Gleichzeitig sind sie jedoch Anführer ihrer Gefolgschaften, was ein Mindestmaß an Koordination oder zumindest Kommunikation auf dem Schlachtfeld voraussetzt; oder sie sind Kommandeure ihrer Truppen, was freilich Organisation verlangt. Neben der frühen tempelwirtschaftlichen Verwaltung von Güterbeständen ist es das Militär bzw. die Kriegführung, die Organisation im Sinne gestufter Befehlsketten, geregelter Zuständigkeiten, einer »beruflichen« Spezialisierung, einer mehr oder weniger einheitlichen Ausrüstung, Logistik und unter Umständen auch formalen Mitgliedschaft und sogar Bezahlung hervorbringt.⁸ In technischer Hinsicht kommt es einerseits, in der Alten Welt zumindest, zu einer Differenzierung der Waffengattungen, andererseits zu einer Aufwertung der Verteidigung. In Eurasien stellen der von Pferden gezogene Kampfwagen und später die Reiterheere eine Innovation ersten Ranges dar, welche die Reichweite und Schlagkraft der Adelskrieger, allerdings auch deren Ausrüstungskosten, außerordentlich erhöhen. Im Zusammenhang damit wird die Verteidigung des Landes, insbesondere die der Lagerstätten, der Heiligtümer und der größeren Siedlungen immer wichtiger – und entwickelt sich ebenfalls zu einem nicht unerheblichen Kostenfaktor.

In funktional differenzierten Gesellschaften schließlich wird der Trend zur formalen Organisation des Militärs fortgeschrieben, wobei insbesondere die frühneuzeitliche (Wieder-)Einführung stehender Heere (und Flotten), deren Ausdifferenzierung und systematisches Training zu nennen sind. Die mehr oder weniger parallel einsetzende Einführung der Kanone und kurz darauf der Handfeuerwaffen stellen erneut eine waffentechnisch und ökonomisch bedeutsame Entwicklung dar. Die dafür notwendige Rüstung, aber auch der als Reaktion auf die neuen Waffen einsetzende Festungsbau ver-

⁸ Vgl. Andreski, Stanislaw, *Military Organization and Society*, London 1968.

schlingen Unsummen. Die Soldaten müssen gar nicht erst von ihren Destruktionsmitteln enteignet werden, da sie sich diese längst nicht mehr leisten können. Gewissermaßen gegenläufig zur zunehmenden Verstaatlichung und Politisierung des Krieges setzt sich diese Verquickung von technisch-wissenschaftlicher Innovation und Kriegführung bis heute fort. Im 19. Jahrhundert ist es der Eisenbahnbau, der die Logistik der Truppenbewegungen und -versorgung revolutioniert. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind es die Fortschritte in der Chemie und Physik, welche die Erfindung und den Einsatz neuartiger, in ihrer Tödlichkeit ungeahnter Waffen erlauben. Heute sind es informations- und morgen vielleicht, ja sogar wahrscheinlich, gentechnologische Neuerungen, die den Krieg auch zwischen den Atom-mächten wieder führbar machen dürften.

Der vorstehende, kursorische und im Detail zwangsläufig unscharfe Durchgang durch die Entwicklungsgeschichte des Krieges sollte die Brauchbarkeit und darüber hinaus die empirische Deckung der gesellschaftstheoretischen Unterscheidung von segmentären, stratifizierten und funktional differenzierten Gesellschaften belegen. Ganz offenbar stehen Kriege in einem engen Zusammenhang mit dem Gesellschaftstyp, in dem oder von dem sie ausgetragen werden. In der Rekrutierung des Militärs, der Formulierung der Kriegsziele und der Strategie der Kriegführung spiegeln sich grundlegende Strukturmerkmale der jeweiligen Gesellschaft wider. Vermutlich lassen sich weitere Aspekte in der Entwicklung organisierter Gewalt finden, welche ertragreich anhand dieses Schemas durchdekliniert werden könnten. Die Frage nach den in der Kriegsdefinition kategorial mitgeführten Rechtfertigungsmustern kriegerischen Handelns wäre dafür ein Kandidat. Doch Kuchler zufolge korrelieren Gesellschafts- und Kriegstypen nicht bloß; vielmehr lassen sich Kriege nur in *Abhängigkeit* von der jeweiligen Gesellschaftsstruktur verstehen.⁹ Was jedoch deren Wandel und mehr noch den Wechsel vom einen zum anderen Typ von Gesellschaft bewirkt, bleibt unerklärt.

Die These, die im Folgenden im Gegensatz zu, wenn nicht in Umkehrung der Perspektive Kuchlers vertreten werden soll, lautet, dass Kriege – in Abwandlung eines Marx'schen Diktums –,¹⁰ wenn vielleicht nicht als Lokomotiven der Geschichte, so doch als Katalysatoren sozialstruktureller Umbrüche fungieren.

⁹ Siehe Kuchler, *Kriege* [wie Anm. 3], S. 11.

¹⁰ »Die Revolutionen sind die Lokomotiven der Geschichte.« Marx, Karl, »Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850«, in: Ders./Friedrich Engels, *Werke (MEW)*, Bd. 7, Berlin 1960, S. 10–107, hier S. 85; Hervorhebung im Original aufgehoben.

2. Kriege als Katalysatoren sozialstruktureller Umbrüche

Kriege setzen eine Dynamik frei, die einen strukturellen Wandel zwar nicht erzwingt, ihn jedoch historisch immer wieder vorbereitet hat. Argumentativ angeregt ist dieser Perspektivwechsel durch einen älteren Aufsatz von Otto Hintze sowie eine neuere Publikation von Ian Morris.¹¹ Empirisch ist er zumindest partiell durch die Einsichten der politischen Geschichte (eigentlich der Geschichte des Politischen) der frühen europäischen Neuzeit und der historischen Soziologie des modernen Staates gedeckt.¹² Die historischen Arbeiten zeigen, dass der zunächst europäische Territorialstaat als Inhaber des legitimen Gewaltmonopols ein »Kriegskind« ist; zwar ein kontingentes, aber dennoch universalgeschichtlich bedeutsames Resultat der kriegerischen Konstellationen der europäischen Mächte zu Beginn der Neuzeit. Ich möchte nachstehend argumentieren, dass dieser Befund sich durchaus verallgemeinern lässt: Der Krieg hat sowohl frühere als auch spätere sozialstrukturell fundamentale Veränderungen angeschoben und vorangetrieben.

Die neolithische Revolution stellt nach der Erfindung der Sprache den ersten fundamentalen Einschnitt in der Geschichte der Menschheit dar. Die Menschen werden sesshaft, sie beginnen, Ackerbau und Viehzucht zu betreiben. Sie leben, überspitzt formuliert, nicht länger von der Natur, sondern lassen die Natur für sich arbeiten. Irreführend ist diese Formulierung deshalb, weil Arbeit im Schweiße ihres Angesichts erst die Bauern ereilt, wohingegen Jäger und Sammler nur einen Bruchteil ihrer Zeit mit im engeren Sinne reproduktiven Tätigkeiten verbringen.¹³ Hinzu kommt, dass die Ernährung der Bauern sehr viel einseitiger ist und sie, auch weil sie mit ihrem Hausvieh sozusagen unter einem Dach leben, an neuen und gravierenderen Krankheiten leiden als ihre nomadischen Ahnen. Allein diese Umstände lassen es fraglich erscheinen, ob die bäuerliche Sesshaftigkeit gegenüber der nomadischen Alternative tatsächlich die attraktivere Lebensform darstellt und ob nicht die geläufige Mangel-Hypothese, der zufolge die Not der Jäger und

¹¹ Hintze, Otto, »Staatsverfassung und Heeresverfassung«, in: Ders., *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, Göttingen 1970, S. 52–83; Morris, Ian, *Krieg. Wozu er gut ist*, Frankfurt/M. 2013.

¹² Vgl. Reinhard, Wolfgang, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999, und als Überblick Joas, Hans/Wolfgang Knöbl, *Kriegsverdrängung. Ein Problem in der Geschichte der Sozialtheorie*, Frankfurt/M. 2008, S. 260–288.

¹³ Vgl. Sahlins, Marshall, »The Original Affluent Society«, in: Ders., *Stone Age Economics*, Chicago, IL 1972, S. 1–39.

Sammler sie zu besser abgesicherten Bauern hat werden lassen, zumindest mit einem Fragezeichen zu versehen ist. Vielmehr könnte eine Situation des Überflusses Menschen auf die Idee gebracht haben, dem Jagen und Sammeln zu entsagen, bis es – so wie die Menschheit heute nicht zu einer vorindustriellen Produktionsweise zurückkehren kann – zu spät war, um auf dem einmal eingeschlagenen Pfad umzukehren.¹⁴

Was auch immer die Triebkräfte der Neolithisierung gewesen sein mögen, schon die Wachstumszyklen des Getreides zwingen die Bauern zur Vorratshaltung und damit zur Akkumulation von materiellem Reichtum. Langfristig, wenn auch sicherlich immer wieder durch Rückschläge unterbrochen, nimmt dieser für Neuaussaat und die Überbrückung von Wachstumsperioden zurückgelegte Vorrat zu. Je nach Ernteglück, bäuerlichem Geschick und Fleiß führt dieser Vorrat in der Folge zu neuartigen materiellen Verhältnissen und, über diese vermittelt, schließlich auch zu Statusunterschieden und Machtpotentialen.¹⁵ Schon diese innergesellschaftlichen Differentiale dürften in vielen Fällen zu einer im Streitfall auch gewaltsam durchgesetzten oder gewaltsam verteidigten sozialen Schichtung Anlass gegeben haben. Noch wichtiger aber ist, dass Bauern nicht mobil sind und unweigerlich ein Interesse daran haben, ihrer Tätigkeit in Frieden nachgehen zu können. Jäger- und Sammlergesellschaften führen zwar auch nicht permanent Krieg – sie tun es überhaupt nur, wenn sie mit anderen Gruppen um territorial begrenzte Ressourcen konkurrieren –, müssen aber jederzeit auf kriegerische Auseinandersetzungen vorbereitet sein¹⁶ und diese, sei es durch Kampf oder durch Rückzug in unwirtlichere Gegenden, im Grunde bestehen können, ohne deswegen ihre Lebensform aufs Spiel zu setzen. Im Gegensatz dazu sind kriegerische Auseinandersetzungen für Bauernkulturen auch und gerade außerhalb des eigentlichen Kampfgeschehens eine Frage von Leben und Tod. Erst Ackerbaugesellschaften entwickeln mithin ein manifestes Interesse an Frieden, ja beginnen allererst, die uns heute (allzu) selbstverständliche Unterscheidung zwischen Krieg und Frieden zu treffen. Gleichzeitig jedoch – und auch dies wird erst auf Basis einer Vorratswirtschaft möglich – diffe-

14 Vgl. Reichholf, Josef H., *Warum die Menschen sesshaft wurden. Das größte Rätsel unserer Geschichte*, Frankfurt/M. 2008; Schmidt, Klaus, »Von den ersten Dörfern zu frühurbanen Strukturen«, in: Albrecht Jockenhövel (Hg.), *WBG Weltgeschichte. Eine globale Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert*, Bd. 1: *Grundlagen der globalen Welt – Vom Beginn bis 1200 v. Chr.*, Darmstadt 2009, S. 128–144.

15 Vgl. Dux, Günter, *Von allem Anfang an: Macht, nicht Gerechtigkeit. Studien zur Genese und historischen Entwicklung des Postulats der Gerechtigkeit*, Weilerswist 2009, S. 65–85.

16 Vgl. Helbling, *Tribale Kriege* [wie Anm. 2], S. 449–482.

renzieren sich neue, nicht-bäuerliche »Berufs«-Rollen heraus. Wo es Vorräte gibt, muss nicht jeder für sich seine materielle Reproduktion sichern. Und eine der ersten Rollen, die neben der des Bauern entstanden sein dürfte, ist die des Kriegers, der in seiner Lebensweise und seinem Selbstverständnis einerseits den Gegentyp zum friedliebenden Bauern bildet, andererseits aber auch dessen Schutz garantiert.

Die »Klassen«-Struktur vormoderner Gesellschaften ist mithin kein Resultat oder Korrelat des Produktionsmittel-, sondern vielmehr des Waffenbesitzes. Selbst wenn wir unterstellen, dass zunächst alle Bauern, so wie einstmal die Jäger, in den Krieg ziehen, um ihr Land und ihre Familien zu verteidigen, ist es nur den Reicherer möglich, die Zerstörung der eigenen Felder zu überleben bzw. diese für längere Zeit nicht zu bestellen. Bereits bestehende innergesellschaftliche Hierarchien können auf diese Weise bestärkt oder auch – wenn ein Bauer zwar nicht als Bauer, dafür jedoch als Krieger reüssieren sollte – umgekehrt werden. Auf jeden Fall folgt der Entstehung von Bauernkulturen die Stratifizierung und schließlich deren familiale oder dynastische Verstetigung,¹⁷ das heißt die Entstehung einer zunächst und vor allem militärischen Aristokratie, gewissermaßen auf dem Fuße. Tatsächlich lebt die Menschheit Zehn-, wenn nicht Hunderttausende von Jahren vom Sammeln und Jagen, bevor sie bäuerlich wird.

Doch nur wenige tausend Jahre nach der neolithischen Revolution, und zwar nicht nur in Mesopotamien, sondern überall dort, wo Ackerbau, Viehzucht und Sesshaftigkeit praktiziert werden, entstehen auch frühe, und notwendigerweise militärisch starke Hochkulturen. Es werden Städte gebaut und mit Verteidigungsanlagen versehen, Soldaten ausgehoben und Eroberungsfeldzüge geführt.¹⁸ Die Frage, ob diesen neuen Reichen stets Adelsgesellschaften vorausgehen oder ob diese umgekehrt ein Verfallsprodukt ehemaliger Reiche darstellen, ist ebenso müßig und falsch gestellt wie die Frage, ob frühe Staaten sich endogen oder exogen entwickeln, Zwangsveranstaltungen oder Resultat eines freiwilligen Zusammenschlusses sind.¹⁹ Nicht nur ist jeweils beides möglich; häufig handelt es sich nicht einmal um exklusiv-

17 Vgl. Popitz, Heinrich, »Der Aufbruch zur artifiziellen Gesellschaft«, in: Ders., *Der Aufbruch zur artifiziellen Gesellschaft. Zur Anthropologie der Technik*, Tübingen 1995, S. 78–138, hier S. 84–92.

18 Vgl. Breuer, Stefan, *Der Staat. Entstehung, Typen, Organisationsstadien*, Reinbek 1998, S. 69–119.

19 Vgl. Service, Elman R., »Classical and Modern Theories of the Origins of Government«, in: Ronald Cohen/Elman R. Service (Hg.), *Origins of the State. The Anthropology of Political Evolution*, Philadelphia, PA 1978, S. 21–34; Fried, Morton H., »The State, the

ve Alternativen: Eine mehr als situative Kooperation muss notfalls auch mit Zwang abgesichert werden, und Zwang kann sich in Zustimmung verkehren. Die Oberen sind oftmals »die Anderen«, ganz gleich, ob sie sich der eigenen Gruppe aufdrängen oder ihr entwachsen sind. Und schließlich sind Reichsbildungsprozesse auf die Selbstbehauptung einer Aristokratie angewiesen, so wie umgekehrt Adelsgesellschaften sich aufgrund der überlebensnotwendigen Selbstbehauptung der einzelnen Adelsgeschlechter in Ausscheidungskämpfe verwickeln und, wie Norbert Elias es für das Spätmittelalter gezeigt hat, Monopolisierungstendenzen entwickeln.²⁰ Sinnvoll ist die Unterscheidung von Adelsgesellschaften und Reichen dennoch.

Trotz Unterschieden in Rang und Reichtum sind Adlige als Adlige einander prinzipiell ebenbürtig. Ihr Kampf untereinander dreht sich im Wesentlichen darum, diese Ebenbürtigkeit zu behaupten. Dementsprechend gehen Fehde und Krieg fließend ineinander über.²¹ Die adlige Oberschicht eines Reiches hingegen teilt sich zum einen in den bloßen Adel und die Reichsspitze, zum anderen innerhalb der Reichsspitze in Spezialisten oder wenigstens Beauftragte für rechtliche, religiöse, politische und eben militärische Angelegenheiten.²² In der Regel steht der Reichsspitze ein Führer vor; dieser muss jedoch nicht notwendigerweise dynastisch legitimiert sein, sondern kann auf die eine oder andere Weise aus der Oberschicht rekrutiert werden. Adelsgesellschaften bilden eher einen nur lose vernähten Flickenteppich einander überlappender Herrschaftsbezirke, Reiche auch und gerade eine konzentrische Struktur mit nach außen hin abnehmender Kontrolle und sich im Ungefähren verlierenden Reichsgrenzen. Adelsinterne Konflikte sind selbstredend nicht stillgestellt, aber sie werden in der Regel nicht militärisch ausgefochten. Auch wenn von einem staatlichen Gewaltmonopol noch keine Rede sein kann, ist die Reichsspitze bestrebt und im Prinzip in der Lage, die Reichseinheit bedrohende Kämpfe zu unterbinden. Kriege gegen die Barbaren werden jenseits der Grenzen, nicht gegen interne Feinde geführt. Innerhalb des Reiches herrscht Frieden. Über die Landwirtschaft hi-

Chicken, and the Egg: Or, What Came First?«, in: Ders., *Origins of the State* [wie vorstehend], S. 35–47.

20 Vgl. Elias, Norbert, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Bd. 2: *Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*, Frankfurt/M. 1976 [1939], S. 142–159.

21 Vgl. Brunner, Otto, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, Darmstadt 1984, S. 1–110.

22 Vgl. Eisenstadt, Shmuel N., *The Political Systems of Empires*, London 1969, S. VII–XXII, 13–32.

naus entwickeln sich gewaltferne und gewaltaverse Tätigkeiten, Berufe und Interaktionsformen; es bilden sich Handelsnetze, Handwerks- und Intellektuellenkulturen. Ja, in gewisser Weise wiederholt die Unterscheidung von Adelsgesellschaften und Reichen auf stratifikatorischem Niveau diejenige von Jäger- und Sammlergesellschaften einerseits und Ackerbaugesellschaften andererseits. Anders akzentuiert – und ohne damit eine fixe Reihenfolge zu behaupten – könnte man sagen, dass Adelsgesellschaften ihrer Stratifizierung zum Trotz segmentäre Züge konservieren, wohingegen Reiche über ihre Stratifizierung hinaus Elemente funktionaler Differenzierung aufweisen.²³ Und es sind Kriege bzw. kriegerische Auseinandersetzungen, die einerseits Zentralisierungs- oder Reichsbildungsprozesse katalysieren oder gar tragen und andererseits den Zerfall oder die Desintegration von Reichen begleiten und befördern.

Eine Besonderheit der europäischen Entwicklung, eine Vorbedingung der Entstehung des modernen Territorialstaats und mit ihm der Verstetigung und Stabilisierung der funktionalen Differenzierung ist die gescheiterte oder steckengebliebene (erneute) Reichsbildung im Ausgang des Mittelalters.²⁴ Zwar haben die bereits erwähnten inneradligen Ausscheidungskämpfe zur Ausweitung des Herrschaftsbereichs einer reduzierten Anzahl von Herrscherhäusern geführt, also zu einer Reihe von miniaturisierten Reichsbildungsprozessen und somit zur Entstehung von Nuklei der späteren Territorialstaaten. Doch die Parallelität und Verschränkung dieser Vorgänge in einer überschaubaren Gruppe von Fürstentümern, ihr lange andauernder Wettbewerb und ihr relatives Kräftegleichgewicht haben statt imperialer Suprematie politische Modernisierungsprozesse oder, so Wolfgang Reinhard, ein weltgeschichtlich einmaliges »Wachstum der Staatsgewalt« gezeitigt.²⁵

Äußere Gründe für diesen nachhaltigen politischen Rüstungswettlauf oder diese auch politisch nachhaltige militärische Konkurrenz dürften nicht zuletzt die geografische Gestalt Europas, seine natürliche Gliederung durch Gebirge und lange Küsten, aber auch seine kontinentale Randlage gewesen sein, die ein Ausweichen in andere Räume schwierig, wenn nicht unmöglich machte. Zu den inneren, deswegen nicht unbedingt eigentlichen, wohl aber im engeren Sinne sozialen oder sozialstrukturellen Gründen ge-

23 Vgl. Kuchler, *Kriege* [wie Anm. 3], S. 44 f.

24 Vgl. Baechler, Jean, »Aux Origines de la modernité, castes et féodalités: Europe, Inde, Japon«, *Archives Européennes de Sociologie*, Jg. 27, H. 1 (1986), S. 30–57.

25 Siehe Reinhard, Wolfgang, »Das Wachstum der Staatsgewalt. Historische Reflexionen«, *Der Staat*, Jg. 31, H. 1 (1992), S. 59–75.

hört paradoxerweise gerade die Stärke der »innen«-politischen Gegner oder wenigstens Gegenspieler der auf »außen«-politischen Machtgewinn erpichten Könige und Fürsten, konkret der Städte und des städtischen Bürgertums.²⁶ Auch wenn am Ende eventuell materielle Gewinne lockten, verschlangen die um der Selbstbehauptung und politischen Expansion willen geführten Kriege der europäischen Fürsten schon aus Gründen der Größenordnung, aber auch aufgrund waffentechnischer Innovationen immer größere Summen an Kapital. Das wirtschaftlich erfolgreiche Bürgertum war zwar in der Lage, dieses aufzubringen und vorzustrecken, jedoch nur um den Preis einer grundsätzlich handels- und gewerbefreundlichen »Wirtschafts«-Politik, einer sukzessiven Rationalisierung der staatlichen (Finanz-)Verwaltung sowie der Garantie städtischer Autonomierechte. Die Modernisierung der staatlichen Verwaltung, aber auch die Verrechtlichung der Staatstätigkeit waren sowohl Voraussetzung wie auch Folge der permanenten Kriegführung.²⁷ Die adligen »roving bandits« des europäischen Mittelalters wurden zu fürstlichen »stationary bandits« der Neuzeit,²⁸ die begriffen und davon profitierten, dass sie ihre Macht und auch ihren Reichtum nur und gerade durch politische und wirtschaftliche Zugeständnisse an das Bürgertum mehreren konnten.

Der Krieg respektive das Militär wirkten in diesem Kontext als Modernisierungsagenturen ersten Ranges, da von ihnen wesentliche Impulse zur (Wieder-)Entdeckung der Prinzipien formaler Organisation und weiterhin zur gesamtgesellschaftlichen Sozialdisziplinierung ausgingen.²⁹ Mit dem Übergang zu stehenden Heeren im 17. Jahrhundert, ihrer durchgängigen Bewaffnung mit Gewehren und der neuen Gefechtstaktik des Contremarsches trat der kasernierte, fremdequipierte und durchgehend entlohnte Berufssoldat an die Stelle des für kriegerische Aktionen angeheuerten, sich selbst versorgenden und bewaffnenden, immer auch auf Kriegsbeute schielenden Söldners. Die Heere wurden in vertikal verschieden große, unter Umstän-

den spezialisierte, horizontal jedoch gleiche Einheiten eingeteilt, mit jeweils einem Vorgesetzten an der Spitze, der wiederum von übergeordneten Stelleninhabern seine Befehle erhielt. Um ihre jeweilige militärische Aufgabe zu erfüllen, wurden die Soldaten an der Waffe geschult und für die Schlacht ausgebildet. Die zum Zwecke der Effizienzsteigerung arbeitsteilig spezialisierte und hierarchisch strukturierte, mitgliedschafts- und geldlohnbasierte Form der Kooperation, wie man sie heute in vielen Organisationen von Behörden über Unternehmen zu Parteien und Verbänden findet, hat ihre neuzeitlichen Ursprünge also nicht in der Fabrik, sondern im Militär. Das moderne Heer ist sozialdisziplinär vorbildlich, weil hier der Drill, die Zurechtweisung, das Gefügigmachen des Willens und des Körpers, das Arrangement einzelner Mitglieder zu einer Art »Maschinenkollektiv« zum ersten Mal eine quantitativ erkleckliche, zumindest seitens der Herrschaft positiv ausgezeichnete und vor Einführung der Wehrpflicht »halbwegs freiwillig« dienende Bevölkerungsgruppe erfassen.³⁰ Gefängnisinsassen und ihre »unschuldig internierten« Nachfahren in Schulen und Krankenhäusern werden erst später zu Adressaten derartiger Disziplinierungsschübe.

Ein weiterer, politisch wesentlicher Aspekt der militärischen Geburt der Moderne besteht in der Territorialisierung des Staates. Anders als Adelsgesellschaften oder Reiche haben moderne Territorialstaaten eindeutige, potentiell für Güter und Menschen schließbare, im Idealfall von anderen, benachbarten und auch nicht benachbarten Territorialstaaten anerkannte Grenzen, an denen der Zugriff der Herrschaft auf ihre Untertanen, ihre Erlasse und Gesetze sowie deren Vollzug haltmachen. Innerhalb des Staatsgebiets besitzen oder beanspruchen deren Führer oder oberste Repräsentanten ein Gewaltmonopol.³¹ Wird dieses von der Bevölkerung anerkannt oder wenigstens effektiv durchgesetzt, ist oder gilt es als legitim. Perspektivisch ist es die Polizei, die sich um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung kümmert, nicht zuletzt als Reaktion auf die indirekte Volksbewaffnung qua Massenaufhebungen und Wehrpflicht.³² Wird das Gewaltmonopol mit militärischen

26 Vgl. Tilly, Charles, *Coercion, Capital, and European States: AD 990–1990*, Cambridge, MA 1990.

27 Vgl. Reinhard, Wolfgang, *Staatsmacht und Staatskredit. Kulturelle Tradition und politische Moderne*, Heidelberg 2017.

28 Die Termini stammen von Olson, Mancur, »Dictatorship, Democracy, and Development«, *American Political Science Review*, Jg. 87, H. 3 (1993), S. 567–576.

29 Vgl. Doorn, Jacques van, »Militärische und industrielle Organisation. Ein soziologischer Vergleich«, in: Joachim Matthes (Hg.), *Soziologie und Gesellschaft in den Niederlanden*, Neuwied 1965, S. 276–300; siehe auch Malešević, Siniša, *The Sociology of War and Violence*, Cambridge 2010, S. 105–116, 120–130.

30 Vgl. Bröckling, Ulrich, *Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion*, München 1997, S. 9–55.

31 Vgl. Grimm, Dieter, »Das staatliche Gewaltmonopol«, in: Wilhelm Heitmeyer/John Hagan (Hg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden 2002, S. 1297–1313.

32 Das 1794 in Kraft getretene Preußische Allgemeine Landrecht formuliert (Teil II, Titel 17, § 10): »Die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit, und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publico, oder einzelnen Mitgliedern desselben, bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizey.« Vgl. Knöbl, Wolfgang,

Mitteln erfolgreich in Frage gestellt, befindet sich der Staat im Bürgerkrieg. Krieg hingegen wird – im Grunde erst jetzt – die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen zwei oder mehreren Territorialstaaten. Vor den Friedensverträgen von Osnabrück und Münster aus dem Jahr 1648 existierte zwischen Krieg und Bürgerkrieg keine saubere Trennung. Umgekehrt sind nicht nur die menschlichen Opfer und materiellen Verwüstungen der frühneuzeitlichen Religionskriege, sondern auch das Versagen der mittelalterlich geprägten politischen Ordnungsvorstellungen der Grund für die völkerrechtliche Kodifikation, also die wechselseitige Anerkennung des Territorialstaatprinzips. Das Gleichgewicht der Kräfte, das am Anfang der europäischen Moderne steht, wird – freilich nur für die europäischen Mächte selbst – mit dem Westfälischen Frieden gewissermaßen auf eine dauerhafte Grundlage gestellt.³³

Die Durchsetzung des modernen Territorialstaats ist selbstredend nicht gleichbedeutend mit der Herausbildung funktionaler Differenzierung, so wie alle – erst im Nachhinein als solche zu begreifenden – Epochenbrüche nicht auf eine Ursache allein zurückgeführt werden können. Gleichwohl hat sich dieser Differenzierungstyp nur unter dem Dach des Staates entfalten können. Das Gewaltmonopol und – in Verbindung damit – die Verrechtlichung von Herrschaft, die Gewaltentrennung und schließlich die Konstitutionalisierung individueller Grundrechte sind neben der noch früheren Wiederentstehung von Geldwirtschaft und der mehr oder weniger parallelen Wiederentdeckung formaler Organisationsprinzipien eine unabdingbare Voraussetzung für die Verselbstständigung gesellschaftlicher Teilbereiche und die Ausbildung bereichsspezifischer Rationalitäten.³⁴ Insofern also der moderne Staat ein »Kriegskind« ist, hat die funktional differenzierte Gesellschaft selbst, ihrem zumindest in weiten Teilen der Soziologie verbreiteten pazifistischen Selbstmissverständnis zum Trotz, kriegerische Ursprünge. Und nicht nur das: Auch die bürgerliche Gesellschaft hat politische, in letzter Instanz gewaltverbürgte Grundlagen, die sie zwar einhegen, aber nicht aufheben kann. Gesellschaftliche Ordnungen sind immer auch Antworten auf das

Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozeß. Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700–1914, Frankfurt/M. 1998.

³³ Vgl. Schmitt, Carl, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum*, Berlin 1950, S. 112–119; Münkler, Herfried, *Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma 1618–1648*, Berlin 2017, S. 22–29.

³⁴ Vgl. Grimm, Dieter, »Entstehungs- und Wirkungsbedingungen des modernen Konstitutionalismus«, in: Ders., *Die Zukunft der Verfassung*, Frankfurt/M. 1991, S. 31–66.

unausrottbares Problem der Gewalt.³⁵ Das bedeutet, dass Gewalt sich nicht nur nicht beseitigen oder wenigstens in Schach halten lässt, sondern dass sie nicht zuletzt in kriegerischer Form wiederkehren kann – und zwar zum einen als zwischenstaatlicher Krieg, zum anderen als Bürger- oder, allgemeiner, als asymmetrischer Krieg.

Paradoxerweise hat sich das Modell des in Europa entwickelten Territorialstaats erst im Zuge der Entkolonialisierung, also der Überwindung der europäischen Fremdherrschaft außerhalb Europas, global etabliert.³⁶ In vielen Fällen ist es jedoch bei einer bloß formalen, äußerlichen Übernahme geblieben, sei es, weil sich die alten Kolonialmächte nicht wirklich zurückgezogen haben, oder weil den neu entstandenen Staaten die Voraussetzungen und vielleicht auch die Gelegenheiten fehlten, sich als solche zu behaupten. Von Jeffrey Herbst stammt beispielsweise die These, dass die im postkolonialen Afrika weitgehend ausgebliebenen zwischenstaatlichen Kriege einen wesentlichen Faktor für die innere Schwäche vieler dieser Staaten darstellen.³⁷ Dass zwischenstaatliche Kriege in der Alten Welt seit 1945 so gut wie verschwunden sind, hat seinen Grund allerdings weniger in der völkerrechtlichen Garantie staatlicher Integrität als vielmehr in der atomar kaltgestellten Blockkonfrontation.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind in Europa freilich nicht nur zwischenstaatliche Kriege, sondern auch totale Kriege geführt worden.³⁸ Anfänge oder Vorläufer totaler Kriege finden sich bereits in den Revolutionskriegen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts und, außerhalb Europas, im Amerikanischen Bürgerkrieg. Kennzeichen totaler Kriege sind die Industrialisierung der Kriegführung, der systematische Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse zur Entwicklung neuer Waffensysteme, die ideologische Aufladung der Kriegsziele und die Massenmobilisierung nicht nur von Soldaten, sondern auch der Zivilbevölkerung. Während die Wirtschaft, die Wissenschaft und die organisatorische Kapazität der Staaten diesen die Mittel liefert, die Kriegführung zu intensivieren, ist es die ideologische Em-

³⁵ Vgl. Popitz, Heinrich, *Phänomene der Macht*, Tübingen 1992, S. 61–66.

³⁶ Vgl. die Beiträge in Reinhard, Wolfgang (Hg.), *Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse*, München 1999.

³⁷ Siehe Herbst, Jeffrey, *States and Power in Africa. Comparative Lessons in Authority and Control*, Princeton, NJ 2000.

³⁸ Vgl. Ludendorff, Erich, *Der totale Krieg*, München 1935, S. 11–28; Reemtsma, Jan Philipp, »Die Idee des Vernichtungskrieges. Clausewitz – Ludendorff – Hitler«, in: Hannes Heer/Klaus Naumann (Hg.), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944*, Hamburg 1995, S. 377–401.

phase oder vielmehr die wie auch immer erreichte, wenigstens anfängliche Enthusiasmierung der Bürger und Soldaten für die »gerechte Sache«, die den totalen Kriegen ihre besondere Dynamik verleiht. Doch totale Kriege steigern nicht nur die Gewalt und die Opferzahlen, sie verwischen auch die Unterscheidung von Soldaten und Zivilisten. Waffen wie Giftgas oder aus Flugzeugen abgeworfene Bomben treffen gleichermaßen die Front und das Hinterland, Kombattanten wie Nicht-Kombattanten. Insofern führen totale Kriege zur Ausrichtung ganzer Gesellschaften auf den Krieg.

Volker Kruse stellt dementsprechend eine zivilgesellschaftliche, funktional differenzierte Moderne einer kriegswirtschaftlich organisierten, rehierarchisierten Moderne gegenüber.³⁹ Im Krieg oder auch nur in der Vorbereitung auf den Kriegsfall führt die Mobilisierungskonkurrenz der Staaten dazu, dass individuelle Freiheitsrechte eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden, dass die Wirtschaft zumindest auf die Produktion militärisch relevanter Güter verpflichtet wird und der Staat oder vielmehr ein zumeist aus Politikern, Militärs und Wirtschaftsexperten bestehender Führungszirkel die Entscheidungsbefugnis über alle auch nur indirekt oder potentiell kriegsrelevanten Belange an sich reißt. Der Befehl ersetzt den Vertrag, Zwang die freiwillige Kooperation. Totale Kriege entdifferenzieren funktional differenzierte Gesellschaften, und sie verwickeln die Führung in ein kriegsgesellschaftliches Dilemma. In dem Maße nämlich, in dem Mobilisierung allein für den Krieg andauert, werden der Durchhaltewillen und die Durchhaltefähigkeit der heimischen Bevölkerung untergraben. Der Erste Weltkrieg endete daher auch nicht durch den eindeutigen militärischen Sieg der einen oder anderen Seite, sondern im Gefolge von Versorgungsengpässen sowohl der Soldaten wie auch des Hinterlands.

3. Neue Kriege, neue Imperien

Hinsichtlich der Unterscheidung einer zivil- und einer kriegsgesellschaftlichen »Moderne« bzw. in Ergänzung dazu erscheint es mir angebracht, dem Dual von Territorialstaaten und totalen Kriegen das Dual von »neuen Imperien« und »neuen Kriegen« beiseite zu stellen. Ob letztere tatsächlich neu

oder nicht vielmehr so alt sind wie die Kriege selbst, ist umstritten.⁴⁰ Auf jeden Fall aber zeigen sie vor dem Hintergrund der neuzeitlichen Verstaatlichung des Krieges wie auch im Kontrast zu den totalen Kriegen einen erneuten Strukturwandel an. Als Kennzeichen dieser Kriege – die auch von den Kritikern ihrer Neuheit nicht in Abrede gestellt werden – gelten die Diffusität der Kriegsziele, insbesondere die Prominenz oder gar Dominanz ökonomischer Motive, die Nichtbeachtung bzw. die Nichtexistenz der Unterscheidung von Kämpfern und Zivilisten sowie in unmittelbarer Verbindung damit die weitgehende Vermeidung von Schlachten zugunsten von Hinterhalten, Anschlägen, Überfällen und der Terrorisierung häufig nicht bloß der gegnerischen, sondern auch der eigenen Bevölkerung. Weitere Kennzeichen sind ihre lange Dauer einschließlich des Fehlens von Kriegserklärungen und Friedensschlüssen, ihre Zerstreung im Raum, ihre unklaren Frontverläufe sowie überhaupt mangelnde Territorialität und die Herausbildung von Gewaltkulturen, das heißt einer auf den Krieg ausgerichteten, bisweilen als alternativlos erlebten und seitens der Kämpfer positiv besetzten Lebensform. Alle diese Merkmale korrelieren damit, dass diese Kriege keine zwischenstaatlichen, »symmetrischen« Kriege sind, sondern Bürgerkriege oder gegen einen überlegenen imperialen oder kolonialen Gegner geführte »asymmetrische« Staatenzerfalls- oder auch Staatenbildungskriege. Genauer gesagt handelt es sich, wie Herfried Münkler herausstreicht, um eine »Asymmetrie aus Schwäche«, insofern hier eine Kriegspartei der anderen militärisch und organisatorisch hoffnungslos unterlegen ist und darum zu alternativen Formen der Kriegführung Zuflucht nehmen muss.⁴¹

All dies – darin ist den Kritikern der These, dass diese Kriege neu seien, zuzustimmen – gab es auch schon in der Vormoderne, prototypisch etwa im Dreißigjährigen Krieg. Tatsächlich neu sind gleichwohl die Verbreitung und der Gebrauch billiger und doch hochgradig effektiver Handfeuerwaffen, die demografische, von einem Jugendüberhang geprägte Struktur der Kriegsgesellschaften und schließlich die Verschränkung dieser Kriege mit der globalen Nachfrage nach Rohstoffen.⁴² Der Grund für die erste Welle dieser Kriege

40 Vgl. Chojnacki, Sven, »Wandel der Kriegsformen? – Ein kritischer Literaturbericht«, *Leviathan*, Jg. 32, H. 3 (2004), S. 402–424; Heupel, Monika/Bernhard Zangl, »Von ›alten‹ und ›neuen‹ Kriegen – Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt«, *Politische Vierteljahresschrift*, Jg. 4, H. 3 (2004), S. 346–369.

41 Siehe Münkler, Herfried, *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*, Weilerswist 2006, S. 139–142.

42 Vgl. Münkler, Herfried, »Was ist neu an den neuen Kriegen? – Eine Erwiderung auf die Kritiker«, in: Anna Geis (Hg.), *Den Krieg überdenken. Kriegsbegriffe und Kriegstheorien*

39 Siehe Kruse, Volker, *Kriegsgesellschaftliche Moderne. Zur strukturbildenden Kraft großer Kriege*, Konstanz 2015.

phase oder vielmehr die wie auch immer erreichte, wenigstens anfängliche Enthusiasmierung der Bürger und Soldaten für die »gerechte Sache«, die den totalen Kriegen ihre besondere Dynamik verleiht. Doch totale Kriege steigern nicht nur die Gewalt und die Opferzahlen, sie verwischen auch die Unterscheidung von Soldaten und Zivilisten. Waffen wie Giftgas oder aus Flugzeugen abgeworfene Bomben treffen gleichermaßen die Front und das Hinterland, Kombattanten wie Nicht-Kombattanten. Insofern führen totale Kriege zur Ausrichtung ganzer Gesellschaften auf den Krieg.

Volker Kruse stellt dementsprechend eine zivilgesellschaftliche, funktional differenzierte Moderne einer kriegswirtschaftlich organisierten, rehierarchisierten Moderne gegenüber.³⁹ Im Krieg oder auch nur in der Vorbereitung auf den Kriegsfall führt die Mobilisierungskonkurrenz der Staaten dazu, dass individuelle Freiheitsrechte eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden, dass die Wirtschaft zumindest auf die Produktion militärisch relevanter Güter verpflichtet wird und der Staat oder vielmehr ein zumeist aus Politikern, Militärs und Wirtschaftsexperten bestehender Führungszirkel die Entscheidungsbefugnis über alle auch nur indirekt oder potentiell kriegsrelevanten Belange an sich reißt. Der Befehl ersetzt den Vertrag, Zwang die freiwillige Kooperation. Totale Kriege entdifferenzieren funktional differenzierte Gesellschaften, und sie verwickeln die Führung in ein kriegsgesellschaftliches Dilemma. In dem Maße nämlich, in dem Mobilisierung allein für den Krieg andauert, werden der Durchhaltewillen und die Durchhaltefähigkeit der heimischen Bevölkerung untergraben. Der Erste Weltkrieg endete daher auch nicht durch den eindeutigen militärischen Sieg der einen oder anderen Seite, sondern im Gefolge von Versorgungsengpässen sowohl der Soldaten wie auch des Hinterlands.

3. Neue Kriege, neue Imperien

Hinsichtlich der Unterscheidung einer zivil- und einer kriegsgesellschaftlichen »Moderne« bzw. in Ergänzung dazu erscheint es mir angebracht, dem Dual von Territorialstaaten und totalen Kriegen das Dual von »neuen Imperien« und »neuen Kriegen« beiseite zu stellen. Ob letztere tatsächlich neu

³⁹ Siehe Kruse, Volker, *Kriegsgesellschaftliche Moderne. Zur strukturbildenden Kraft großer Kriege*, Konstanz 2015.

oder nicht vielmehr so alt sind wie die Kriege selbst, ist umstritten.⁴⁰ Auf jeden Fall aber zeigen sie vor dem Hintergrund der neuzeitlichen Verstaatlichung des Krieges wie auch im Kontrast zu den totalen Kriegen einen erneuten Strukturwandel an. Als Kennzeichen dieser Kriege – die auch von den Kritikern ihrer Neuheit nicht in Abrede gestellt werden – gelten die Diffusität der Kriegsziele, insbesondere die Prominenz oder gar Dominanz ökonomischer Motive, die Nichtbeachtung bzw. die Nichtexistenz der Unterscheidung von Kämpfern und Zivilisten sowie in unmittelbarer Verbindung damit die weitgehende Vermeidung von Schlachten zugunsten von Hinterhalten, Anschlägen, Überfällen und der Terrorisierung häufig nicht bloß der gegnerischen, sondern auch der eigenen Bevölkerung. Weitere Kennzeichen sind ihre lange Dauer einschließlich des Fehlens von Kriegserklärungen und Friedensschlüssen, ihre Zerstreung im Raum, ihre unklaren Frontverläufe sowie überhaupt mangelnde Territorialität und die Herausbildung von Gewaltkulturen, das heißt einer auf den Krieg ausgerichteten, bisweilen als alternativlos erlebten und seitens der Kämpfer positiv besetzten Lebensform. Alle diese Merkmale korrelieren damit, dass diese Kriege keine zwischenstaatlichen, »symmetrischen« Kriege sind, sondern Bürgerkriege oder gegen einen überlegenen imperialen oder kolonialen Gegner geführte »asymmetrische« Staatenzerfalls- oder auch Staatenbildungskriege. Genauer gesagt handelt es sich, wie Herfried Münkler herausstreicht, um eine »Asymmetrie aus Schwäche«, insofern hier eine Kriegspartei der anderen militärisch und organisatorisch hoffnungslos unterlegen ist und darum zu alternativen Formen der Kriegführung Zuflucht nehmen muss.⁴¹

All dies – darin ist den Kritikern der These, dass diese Kriege neu seien, zuzustimmen – gab es auch schon in der Vormoderne, prototypisch etwa im Dreißigjährigen Krieg. Tatsächlich neu sind gleichwohl die Verbreitung und der Gebrauch billiger und doch hochgradig effektiver Handfeuerwaffen, die demografische, von einem Jugendüberhang geprägte Struktur der Kriegsgesellschaften und schließlich die Verschränkung dieser Kriege mit der globalen Nachfrage nach Rohstoffen.⁴² Der Grund für die erste Welle dieser Kriege

⁴⁰ Vgl. Chojnacki, Sven, »Wandel der Kriegsformen? – Ein kritischer Literaturbericht«, *Leviathan*, Jg. 32, H. 3 (2004), S. 402–424; Heupel, Monika/Bernhard Zangl, »Von ›alten‹ und ›neuen‹ Kriegen – Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt«, *Politische Vierteljahresschrift*, Jg. 4, H. 3 (2004), S. 346–369.

⁴¹ Siehe Münkler, Herfried, *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*, Weilerswist 2006, S. 139–142.

⁴² Vgl. Münkler, Herfried, »Was ist neu an den neuen Kriegen? – Eine Erwiderung auf die Kritiker«, in: Anna Geis (Hg.), *Den Krieg überdenken. Kriegsbegriffe und Kriegstheorien*

nach 1945 war der antikoloniale Befreiungskampf. Nach 1989 hingegen war es das Ende des Kalten Krieges, das auch im Globalen Süden eingefrorene lokale Konflikte wieder aufbrechen ließ. Hinzu kommt, dass es vielen formal unabhängig gewordenen Staaten nicht gelungen ist, zu »substantiellen Staaten« zu werden. Das heißt, sie vermochten es nicht, ihre Bevölkerung in materieller Hinsicht an den Früchten der Unabhängigkeit zu beteiligen, in sozialmoralischer Hinsicht von einem patrimonialen auf einen rational-bürokratischen Herrschaftsstil umzustellen und in ideeller Hinsicht eine nationale Identität auszubilden.⁴³ Bei etlichen der ehemaligen Kolonien handelte und handelt es sich nur auf dem Papier um gleichberechtigte Völkerrechts-subjekte; sie blieben faktisch in der politischen Peripherie, und die funktionale Differenzierung hat sich in ihnen nur vordergründig durchgesetzt.

Das Andere der Peripherie ist indes das (imperiale) Zentrum. Damit ist nicht gemeint, »der Norden« beherrsche »den Süden«. Dafür sind beide Hemisphären in sich viel zu heterogen und die Abhängigkeiten der politischen Einheiten voneinander viel zu uneindeutig. Dennoch kann man sich – und zwar nicht nur als kritischer Theoretiker des Postkolonialismus oder als Anhänger älterer Imperialismustheorien – fragen, ob sich nicht nur eine Wiederkehr der Imperien beobachten lässt, sondern noch grundlegender, ob sie überhaupt jemals verschwunden waren.⁴⁴ Die Staatenwelt war, wie oben skizziert, wenn auch mit einer Reihe von geografischen Ausreißern, immer nur die westliche Welt. Und so wie die Entkolonialisierung darüber hinwegtäuscht hat, dass formal unabhängige Staaten faktisch abhängig bleiben, täuscht der universalistische Völkerrechtsdiskurs darüber hinweg, dass formal gleichberechtigte Staaten faktisch hegemonial sein können. Das Völkerrecht war zunächst ein für die Regelung zwischenstaatlicher Ansprüche und Konflikte der Europäer gestricktes Recht, kein Weltrecht.⁴⁵ Noch im 19. Jahrhundert war England die Weltmacht der Meere und Russland ein mächtiges Kontinentalreich. Letzteres konnte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erneut behaupten. England hingegen musste seine Vor-

in der Kontroverse, Baden-Baden 2006, S. 133–150; Kaldor, Mary, »In Defense of New Wars«, *Stability*, Jg. 2, H. 1 (2013), S. 1–16.

⁴³ Vgl. Paul, Axel T., »Korruption als europäisches Erbe? Klientelismus, Kolonialismus und Kleptokratie in Afrika«, in: Jens Ivo Engels/Andreas Fahrmeir/Alexander Nütznadel (Hg.), *Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa*, München 2009, S. 275–306.

⁴⁴ So Münkler, Herfried, *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*, Berlin 2015.

⁴⁵ Vgl. Schmitt, *Der Nomos der Erde* [wie Anm. 33].

machtstellung nach den gescheiterten Versuchen Deutschlands, ganz Europa zu dominieren, an die USA abtreten. Die Sowjetunion wurde in zumeist kritischer Absicht schon nach 1945 als Imperium bezeichnet; die USA hingegen galten lange Zeit lediglich als *primus inter pares* der freien Welt. Tatsächlich waren und sind beide Imperialmächte, die es vermochten, innerhalb ihrer jeweiligen Einflussphären ordnungspolitische, verkehrswirtschaftliche und ideologisch-kulturelle Standards zu setzen, aber auch Frieden zu garantieren.

Das heißt natürlich nicht, dass Imperien keine Kriege führten, nur führen sie diese an oder hinter den Grenzen ihres Reiches gegen nicht gleichberechtigte Gegner und »Barbaren«, seien sie koloniale Subjekte, Kommunisten oder Klassenfeinde. Insofern Imperien selber Kriege führen und nicht ihre Stellvertreter kämpfen lassen, führen auch sie asymmetrische Kriege, nur nicht aus Schwäche, sondern aus Stärke. Ihr militärisches Vorgehen gleicht, zumindest in ihrer Selbstdarstellung, eher einer Polizeiaktion gegen Unruhestifter als einem Feldzug gegen »legitime Feinde«. Anders wäre es, wenn zwei Imperien gegeneinander kämpften, was historisch jedoch selten der Fall war, weil Imperien im Unterschied zu Territorialstaaten nicht direkt aneinandergrenzen, sondern sich in der Peripherie verlaufen und damit, wenn es zur gleichen Zeit überhaupt mehrere gibt, durch eine Art Indifferenzzone voneinander geschützt sind. Im Falle des Kalten Krieges gab es zwar eine geografische Grenze zwischen den Blöcken, aber eben auch die Atombombe, die den direkten Krieg verhinderte. Nach dem inneren Zusammenbruch der Sowjetunion hingegen flammten neue Kriege nicht nur an den Flanken des zerbröckelnden Imperiums auf, sondern überall dort, wo die einzig verbleibende Supermacht kein originäres Ordnungsinteresse besaß.

Sind nun die USA die einzig verbliebene Supermacht? Nach dem »Ende der Geschichte« sah es kurzzeitig so aus. Im Hinblick auf die globale militärische Interventionsfähigkeit ist die Stellung der USA bis heute unangefochten. Mit China und dem wiedererstarkten Russland haben sich allerdings zwei Konkurrenten entwickelt, die ihren Bewegungsspielraum erheblich einschränken, ganz abgesehen davon, dass es mittlerweile eine Reihe von atomar bewaffneten Kleinstaaten und konventionell gut gerüsteten Mittelmächten gibt, mit denen keines der genannten Länder ohne weiteres einen Waffengang – einen asymmetrischen Krieg aus Stärke – riskieren kann. Wäre es darum nicht angezeigt, in Abwandlung eines Vorschlags von Kuchler analog zu neuen Kriegen von »neuen Imperien« zu sprechen?⁴⁶ Das liegt nicht

⁴⁶ Vgl. Kuchler, *Kriege* [wie Anm. 3], S. 151–167.

deswegen nahe, weil diese Imperien ganz anders verfasst wären als ihre historischen Vorläufer, sondern weil es besondere Umstände gibt, die sie näher qualifizieren. Zu denken ist dabei an ihre Mehrzahl, ihre direkte Interaktion und Konkurrenz, die es mit sich bringen, dass sie an äußerer, aber auch innerer Souveränität verlieren. Heutige Imperien können es sich nicht leisten, nicht auf strategische Züge ihrer Mitspieler zu reagieren. So kann ein (erneutes) Eingreifen der USA im Nahen Osten schlicht dadurch erzwungen werden, dass andernfalls die Russen oder auch die Chinesen die anstehende Neuordnung dieser Region dirigieren. Darüber hinaus aber stehen die Imperien auch in kultureller und ideologischer Konkurrenz zueinander, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Peripherie, sondern auch im Hinblick auf die Bevölkerung des jeweils eigenen Zentrums.⁴⁷ *Last but not least* kostet die imperiale Selbstbehauptung mehr, als durch kriegerische Zugewinne ausgeglichen werden kann.

Die der Kopräsenz der neuen Imperien auf der Weltbühne geschuldete Konkurrenz hat natürlich ihrerseits Gründe, vor allem die Verbreitung von Atomwaffen, aber auch die mediale Vernetzung unseres Planeten. Diese ermöglicht schon heute nicht mehr bloß die wechselseitige Beobachtung der politischen Akteure, sondern zwingt sie auch dadurch zum Handeln, dass der eine um das Handeln des jeweils anderen weiß. Weiterhin zeichnet sich ab, dass die Digitalisierung in einem anderen als dem referierten Sinne neue Kriege diesseits der atomaren Vernichtung möglich machen wird und diese Kriege, weil sie nicht länger die gesamte Bevölkerung eines Landes erfassen, nicht unbedingt total, wohl aber, insofern die gesamte Infrastruktur unserer Gesellschaften digital vernetzt ist, auch nicht lokal begrenzt sein werden.⁴⁸ Ob die Kriege der Zukunft damit etwas zur Herausbildung eines neuen Typs von gesamtgesellschaftlicher Differenzierung beitragen werden, so wie die Kriege der Vergangenheit den bisherigen gesamtgesellschaftlichen Strukturwandel mitbestimmt haben, wage ich nicht vorherzusagen. Sicher hingegen ist, dass ihre Geschichte nicht zu Ende ist.

47 Vgl. Habermas, Jürgen/Jacques Derrida, *Philosophie in Zeiten des Terrors. Zwei Gespräche, geführt, eingeleitet und kommentiert von Giovanna Borradori*, Hamburg 2006, S. 117–178.

48 Vgl. Gaycken, Sandro, »Die vielen Plagen des Cyberwar«, in: Roman Schmidt-Radefeldt/Christine Meissler (Hg.), *Automatisierung und Digitalisierung des Krieges*, Berlin 2012, S. 86–116.

Militärsgeschichte ist immer Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Kommentar eines Altorientalisten zum Beitrag von Axel T. Paul

Ingo Schrakamp

Kriege – organisierte, mit Waffengewalt ausgetragene Konflikte zwischen zwei Staaten – sind im Bereich der Keilschriftkulturen des heutigen Irak, Syriens, der Türkei und der Levante anhand von archäologischen Befunden nachweisbar. Belege finden sich in Resten antiker Befestigungsanlagen, Funden von Waffen, Darstellungen von Kriegsszenen in der Bildkunst und Befunden der Schlachtfeldarchäologie von der Erfindung der Keilschrift um 3300 v. Chr. bis zum Ende der keilschriftlichen Überlieferung um die Zeitenwende.¹

Einer der ältesten, archäologisch nachweisbaren Kriege fand in der Mitte des vierten vorchristlichen Jahrtausends und damit noch in vorschriftlicher Zeit im nordostsyrischen Hamoukar statt, das dank seiner verkehrsgünstigen Lage zur Blüte gelangt war. Um 3500 v. Chr. wurden die Lehmziegelmauern der Stadt eingerissen und ihre Gebäude niedergebrannt. Funde von Hunderten tönerner Schleudergeschosse verdeutlichen, dass der Ort einem kriegerischen Angriff zum Opfer gefallen war.² In den Angreifern vermutet man Kämpfer aus dem sumerischen Uruk im heutigen Südirak, das in der zweiten Hälfte des vierten Jahrtausends an zahlreichen Orten Mesopotamiens Niederlassungen errichtete und um 3300 v. Chr. als größte und politisch dominante Stadt die Keilschrift hervorbrachte.

Für die Bewertung von Formenwandel und historischer Dynamik kriegerischer Gewalt sind Befunde der Schlachtfeldarchäologie zwar von großem

1 Für einen ausführlichen Überblick der altorientalischen Militärsgeschichte im Bereich der Keilschriftkulturen siehe Schrakamp, Ingo, »Militär und Kriegführung in Vorderasien«, in: Harald Meller/Michael Schefzik (Hg.), *Krieg – Eine archäologische Spurensuche. Begleitband zur Sonderausstellung vom 6. November 2015 bis 22. Mai 2016 im Landesmuseum für Vorgeschichte Halle*, Halle 2015, S. 213–224.

2 Siehe dazu ausführlich Reichel, Clemens, »Beyond the Garden of Eden – Competition and Early Warfare in Northern Syria (4500–3000 BC)«, in: Harald Meller (Hg.), *Schlachtfeldarchäologie*, Halle 2009, S. 17–30.